

Anmeldung Ferienfreizeiten 2019

des Jungen Mädchens (bitte ankreuzen)

Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Telefon:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort + Ortsteil:			
Zur Freizeit in:			
vom/bis	bis	2019	
Ersatzweise zur Freizeit in:			
vom/bis	bis	2019	
Datum			
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten			

- Es wird um Gewährung einer Geschwisterermäßigung für zwei und mehr angemeldete Kinder gebeten.
- Ich beantrage eine Gebührenermäßigung für die Teilnahme an der Freizeit.
- Vegetarisches Essen wird gewünscht
- Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und stimme mit meiner Unterschrift zu.

Absender des Erziehungsberechtigten:

Name:
Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Ortsteil:
Telefon:
Handy:
Fax:
E-Mail:
Bemerkungen:

Bitte ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und per Post an:

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales,
Fachdienst Jugendförderung, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg



Kreisausschuss

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

Teilnahmebedingungen FERIENFREIZEITEN 2019

Veranstalter:

Die in dieser Broschüre beschriebenen Veranstaltungen werden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachdienst Jugendförderung, durchgeführt.

Teilnehmende:

Teilnahmeberechtigt sind vorrangig Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Marburg-Biedenkopf ihren Wohnsitz haben und unter die im jeweiligen Programm angegebene Altersgruppe fallen.

Mindestbeteiligung:

Die Veranstaltungen können nur durchgeführt werden, wenn eine vorher festgelegte Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich der Landkreis Marburg-Biedenkopf vor, Veranstaltungen nicht durchzuführen.

Insoweit besteht kein Durchführungsanspruch. Eine Bekanntgabe erfolgt bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Teilnahmegebühren/Gebührenermäßigungen:

Die Höhe der Teilnahmegebühren ist bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben. Die Teilnahmegebühren umfassen Verpflegung, Unterkunft, Fahrtkosten sowie Kosten für Ausflugsfahrten, soweit im Programm nichts anderes angegeben ist.

Die Teilnahmegebühren sind sofort nach Teilnahmebestätigung durch den Fachdienst Jugendförderung fällig. Eine spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduziert den Teilnahmebeitrag nicht.

Sollten sich in Einzelfällen finanzielle Schwierigkeiten ergeben, können auf Antrag entsprechende Ermäßigungen ermöglicht werden. Diese Anträge können mit der Anmeldekarte angefordert werden. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Für die Ferienfreizeiten können für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Zuschüsse im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewährt werden. Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung.

Bei der Teilnahme von zwei Kindern derselben Familie wird für die Sommerfreizeiten ab dem zweiten Kind eine Geschwisterermäßigung von 40 € gewährt.

Anmeldung und Anmeldefristen:

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist eine schriftliche Anmeldung notwendig. Bitte benutzen Sie dazu die angefügte Anmeldekarte. Die Anmeldung muss von einer erziehungsberechtig-

ten Person unterschrieben werden.

Anmeldungen per Telefon und E-Mail können nicht entgegengenommen werden.

Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht.

Rücktritt von der Anmeldung

Der Rücktritt von der Anmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung muss schriftlich durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Es wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben.

Bei einer Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist der Kostenbeitrag voll zu entrichten. Nur in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) kann eine abweichende Einzelfallregelung getroffen werden.

Versicherungen:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Diebstählen und Sachschäden wird keinerlei Haftung übernommen.

Wir empfehlen, für die Teilnahme an den Veranstaltungen eine eigene Haftpflichtversicherung (bei Minderjährigen in der Regel über die Erziehungsberechtigten) abzuschließen.

Alkohol, Rauchen und Drogen:

Ergänzend zu den geltenden Jugendschutzregelungen weisen wir darauf hin, dass bei allen unseren Veranstaltungen ein grundsätzliches Alkohol-, Rauch-, und Drogenverbot für alle minderjährigen Teilnehmenden besteht.

Betreuung:

Jede Freizeit wird von qualifizierten und besonders geschulten Teamer*innen geleitet. Pro acht Teilnehmenden wird mindestens ein Betreuer bzw. eine Betreuerin eingesetzt. Diese werden in speziellen Lehrgängen auf ihre Aufgaben vorbereitet. In der Regel gibt es auf einem Vortreffen Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen.

Die Erziehungsberechtigten übertragen mit der Anmeldung für die Dauer der Freizeit einen Teil des Erziehungsrechtes der Jugendförderung bzw. den von ihr beauftragten Teamer*innen.

Elternbesuche:

Während der Ferienfreizeiten bitten wir die Eltern, von Besuchen ihrer Kinder Abstand zu nehmen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass solche Besuche auf den Ablauf der Freizeit negative Auswirkungen haben können. Das Gleiche gilt auch für Telefonanrufe.

Teilnahmebedingungen: FERIENFREIZEITEN 2019

Die Eltern sollten nur in besonderen Fällen von Telefonanrufen und Besuchen in der Freizeitstätte Gebrauch machen.

Sonstiges:

Erkrankt ein*e Teilnehmer*in während der Freizeit wird der Teilnahmebeitrag nicht zurückerstattet. Private Auslagen, z. B. Fahrtkosten, um das Kind bzw. den Jugendlichen abzuholen, werden ebenfalls nicht erstattet.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Teilnehmende, die sich den Anordnungen der Jugendförderung und seiner beauftragten Teamenden widersetzen oder bei gravierenden pädagogischen Schwierigkeiten, insbesondere wenn diese zu Eigen- oder Fremdgefährdung führen, auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden können.

Wir bitten, den Teilnehmer*innen eine Krankenversicherungskarte für ärztliche/zahnärztliche Behandlung mitzugeben. Vorhandene Impfbescheinigungen sind den Teilnehmenden bei Fahrtantritt mitzugeben. Weitere Versicherungen wie Reisegepäckversicherung, Reiserücktritt/-abbruchversicherung etc. sind von den Teilnehmenden selbst abzuschließen.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldekarte werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Vertrauliche Informationen, Datenschutz

Der Fachdienst Jugendförderung speichert die Daten der Teilnehmer*innen in elektronischer Form. Er ist zur Einhaltung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und arbeitet nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Gespeicherte Daten werden soweit zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die auf die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet werden, für die Dauer ihrer Tätigkeit (z. B. Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung) weitergegeben.

Nach der Veranstaltung sind diese Daten (z. B. in Form der Teilnehmerliste) von den ehrenamtlich Mitarbeitenden zu vernichten. Ohne Zustimmung der Teilnehmer*innen bzw. deren gesetzlicher Vertretung werden keine Daten Dritten zugänglich gemacht.

Wir bitten Sie jedoch uns Informationen, die wir für eine gute Betreuung der Teilnehmenden benötigen (z. B. besondere erzieherische Bedarfe, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen), gerne in einem persönlichen Gespräch ggf. unter Einbeziehung des/der zuständigen Betreuer*in, bekannt zu machen.

Auch hier garantieren wir einen besonderen Vertrauensschutz für diese Informationen.

Gerne möchten wir Euch/Sie über weitere Veranstaltungen der Jugendförderung informieren. Hierzu bitten wir Sie auf der Anmeldung um ihr ausdrückliches Einverständnis.